

Rotwildhegegemeinschaft Osburg - Saar

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Niederschrift über die öffentliche Versammlung der jagdausübungsberechtigten Personen am 28.1.2023 in Mandern, Siebenbornhalle

Anwesend: 43 Mitglieder bzw. vertretende Mitglieder mit Vollmacht und
24.279,35 ha eingebrachter bejagbarer Grundfläche

Beginn: 11. 15 Uhr

Ende: 13:25 Uhr

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden**
- 2. Neuwahl des Vorstands**
- 3. Wahl von zwei Kassenprüfern und eines Ersatzkassenprüfers**
- 4. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Zielalters reifer Hirsche auf zwölf Jahre als Bewertungskriterium innerhalb der RHG Osburg-Saar (Antrag Kreisjagdmeister Rolf Kautz)**
- 5. Beratung und Beschlussfassung über die zur Trophäenbewertung vorzuzeigenden Hirsche der letzten Jagdjahre**
- 6. Aktuelles aus dem Landesjagdverband Rheinland-Pfalz sowie Erfahrungsberichte zu Wildzählungen (Referent: Gundolf Bartmann, Vizepräsident des LJV RLP)**
- 7. Mitteilungen und Verschiedenes**

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder/innen bzw. deren Vertreter/innen, die Vertreter/innen der Jagdgenossenschaften und Eigentümer/innen von Eigenjagdbezirken, Behördenvertreter/innen, insbesondere Ortsbürgermeister Tim Kohley, der erkrankt an der Sitzung nicht teilnimmt, Kreisjagdmeister Rolf Kautz sowie den Vizepräsidenten des LJV RLP, Gundolf Bartmann sowie die Gäste.

In der Eröffnung erläutert der Vorsitzende die Gründe, warum seit der letzten Sitzung im Jahre 2019, keine Mitgliederversammlung mehr stattgefunden hat. Er geht dabei

insbesondere auf die jagdrechtliche Änderung als auch Weisung des zuständigen Ministeriums ein. Weiterhin stellt er die Streckenergebnisse der letzten drei Jagdjahre vor, die insgesamt betrachtet trotz der Pandemie einen hohen Erfüllungsgrad aufweist.

Die heutige Versammlung steht im Zeichen der Vorstandswahlen, die durch den Ablauf der Mandatsperiode zum 31.3.23 notwendig wird. Im Übrigen verweist er auf die zur Versammlung gefertigten Sitzungsvorlagen.

Im Anschluss gibt er bekannt, dass sich die untere Jagdbehörde, in Person vertreten durch Kathrin Wallrich sowie Reinhard Benzkirch, bereit erklärt hat, die Wahlleitung zur Neuwahl des Vorstands zu übernehmen und die Wahl durchzuführen. Einwände hiergegen werden von der Versammlung nicht erhoben.

Dazu gibt der Vorsitzende das Wort an Reinhard Benzkirch, Abteilungsleiter bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, mit Zuständigkeit für die untere Jagdbehörde. Dabei geht er, bevor das Wahlprozedere erläutert wird, auf die Situation in seiner Abteilung während der Pandemie mit allen sachlichen und personellen Schwierigkeiten für die untere Jagdbehörde ein. Danach erläutert er das Wahlprozedere.

2. Neuwahl des Vorstands

Reinhard Benzkirch eröffnet die Wahl. Im ersten Wahlgang ist die vorsitzende Person zu wählen. Im zweiten Wahlgang die vier beisitzenden Personen. Auf ausdrückliche Nachfrage des Wahlleiters wird keine geheime Wahl für beide Wahlgänge beantragt bzw. gewünscht. Das Mitglied Harald Hörle stellt den Antrag, die beisitzenden Personen in Blockwahl zu wählen, nachdem bekannt ist, dass nur vier Kandidaten zur Wahl stehen. Die Versammlung stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Als Kandidat für die vorsitzende Person kandidiert die bisherige vorsitzende Person, Dr. Florian Kühnle. Weitere Kandidatenvorschläge erfolgen aus der Versammlung nicht.

Als Kandidaten für die vier beisitzenden Personen kandidieren die bisherigen beisitzenden Christian Achter sowie Jörg Jost. Als weitere Kandidaten werden Christian Schulten sowie Lucas Landenberger vorgeschlagen, insgesamt so viel Kandidaten wie beisitzende Personen zu wählen sind. Weitere Kandidatenvorschläge erfolgen aus der Versammlung nicht. Im Anschluss stellen sich die Kandidaten Christian Schulten und Lucas Landenberger der Versammlung kurz vor.

Im ersten Wahlgang, dem Wahlgang zur Wahl der vorsitzenden Person, wird Dr. Florian Kühnle in offener Abstimmung einstimmig, bei eigener Enthaltung, wiedergewählt. Dr. Florian Kühnle nimmt die Wahl an.

Im zweiten Wahlgang, dem Wahlgang zur Wahl der beisitzenden Personen, werden Christian Achter, Jörg Jost, Christian Schulten und Lucas Landenberger in offener Abstimmung, bei Enthaltung der zur Wahl stehenden Personen, einstimmig gewählt. Die gewählten Personen nehmen alle die Wahl an.

Die Amtszeit des neuen Vorstands beträgt fünf Jahre und beginnt am 1.4.2023.

3. Wahl von zwei Kassenprüfern und eines Ersatzkassenprüfers

Entsprechend den satzungsrechtlichen Regelungen sind zwei Kassenprüfer und ein Ersatzkassenprüfer neu zu wählen.

Vorgeschlagen als Kassenprüfer werden Heinrich Lehm Brock und Heinrich Schulten.

Heinrich Lehm Brock und Heinrich Schulten werden in offener Abstimmung, bei eigener Enthaltung, einstimmig als Kassenprüfer gewählt. Beide nehmen die Wahl an.

Zur Wahl als Ersatzkassenprüfer wird Harald Hörle vorgeschlagen.

Harald Hörle wird in offener Abstimmung, bei eigener Enthaltung, einstimmig zum Ersatzkassenprüfer gewählt. Harald Hörle nimmt die Wahl an.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Zielalters reifer Hirsche auf zwölf Jahre als Bewertungskriterium innerhalb der RHG Osburg-Saar (Antrag Kreisjagdmeister Rolf Kautz)

Auf die nachstehende Sitzungsvorlage wird verwiesen:

„Rolf Kautz, Kreisjagdmeister, fordert schon lange, dass Zielalter reifer Hirsche aufgrund vertiefter wissenschaftlicher Erkenntnisse auf zwölfjährig und älter in den jagdgesetzlichen Regelungen festzusetzen. Mit dieser Forderung ist er nicht alleine. Er hat daher beantragt, da eine diesbezügliche Änderung der jagdgesetzlichen Regelungen nicht absehbar ist, dies für den Bewirtschaftungsbezirk der Rotwild-Hegegemeinschaft Osburg-Saar zur Abstimmung zu stellen.

Dies würde bedeuten, wenn dem Antrag mehrheitlich (Mehrheit bei der Beschlussfassung vertretener bejagbaren Grundfläche) zugestimmt wird, dass innerhalb der Rotwild-Hegegemeinschaft Osburg-Saar Hirsche, die als reif gelten, zwölfjährig und älter sein müssten. Nur solche Hirsche (12 und älter) würden nach CIC-Standard bewertet und könnten eine Ehrung erfahren, unabhängig einer möglichen höheren Bewertung einer zehnjährigen Trophäe. Im Ergebnis würde dann auch nur der bestbewertete Hirsch, welcher zwölfjährig und älter ist, zur Landeshegenschau gemeldet werden.

Dagegen stehen die derzeit gültigen jagdrechtlichen Vorschriften, so dass keine durchgreifende Sanktionierung bei Abschuss eines zehnjährigen Hirsches möglich ist. Bei der Abschussplanung der Rotwild-Hegegemeinschaft Osburg-Saar soll dies aber antragsgemäß entsprechende Berücksichtigung finden, hinsichtlich weiterer Freigaben bei Hirschen der Klasse 1 in künftigen Jahren. Zehn- und elfjährige Hirsche würden zwar als Abschuss in der Klasse 1 anerkannt, aber die entsprechende Malus-Regelung soll greifen. Bedeutet, bei Abschuss eines zehnjährigen Hirsches würde sich die nächste Freigabe eines Hirsches in der Klasse 1 um ein Jahr verschieben. Dementsprechend auch länger bei Abschuss noch jüngerer Hirsche.

Im Ergebnis kann dies bezogen auf den Bewirtschaftungsbezirk der Rotwild-Hegegemeinschaft Osburg-Saar als „freiwillige Regelung“, analog der Beschlussfassung zu

der Regelung hinsichtlich einseitiger Kronenhirsche im Bereich der mittelalten Hirsche (vier- bis neunjährig), angesehen werden.

Rolf Kautz wird in der Mitgliederversammlung seinen Antrag vortragen und begründen.“

Der Vorsitzende erteilt Rolf Kautz das Wort zu Begründung seines Antrages. Dabei geht er in Ergänzung zur Sitzungsvorlage auf das Tierwohl, das Geschlechterverhältnis bei Beschlag nicht reifer Hirsche und weitere wissenschaftliche Erkenntnisse ein. Im Anschluss erfolgen Wortbeiträge von Heinrich Lehmbrock, Stephan Walther, Ulrich Krevet, Benedikt Peez sowie Thomas Vanck. Thematisiert werden entgegenstehende wissenschaftliche Erkenntnisse, Haltung der Nachbar-Hegegemeinschaften sowie des angrenzenden Saarlandes, die Mitbetrachtung der Hirsche in der Klasse 2, die im Raum stehenden Sanktionen sowie die jagdpolitische Wirkungen mit Bezug auf die geltenden jagdrechtlichen Vorschriften.

Im Ergebnis erfolgt keine Beschlussfassung. Der Tagesordnungspunkt wird verträgt. Es sollen weitere Informationen eingeholt werden.

5. Beratung und Beschlussfassung über die zur Trophäenbewertung vorzuzeigenden Hirsche der letzten Jagdjahre

Die Trophäenbewertung ist seit 2020 durch die Bewertungskommission aufgrund der Corona-Einschränkungen nicht mehr erfolgt. Durch die Versammlung ist zu entscheiden, ob die seitdem erlegten und grundsätzlich vorzuzeigenden Trophäen zur Bewertung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzuzeigen sind. Dagegen spricht der Aufwand für die Jagdausübungsberechtigten, für drei zurückliegende Jagdjahre alle vorzuzeigenden Trophäen einzusammeln, da diese zum Teil bei den Erlegern sind oder bereits die Schädel gekappt sind. Auch für Bewertungskommission stellt dies in der Vorbereitung als auch Durchführung der Bewertung einen enormen Zeitaufwand dar. Dies betrifft ausdrücklich nicht die erbeuteten und vorzuzeigenden Trophäen des laufenden Jagdjahres 2022/2023.

Der Vorstand schlägt aus den vorgenannten Gründen vor, auf das Vorzeigen der Hirschtrophäen der Jagdjahre 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 grundsätzlich zu verzichten. Den Jagdausübungsberechtigten wird freigestellt, dennoch Hirschtrophäen, Hirsche der Klasse 1 oder aufgrund einer Abnormität der Bewertungskommission auf freiwilliger Basis vorzulegen als auch bewerten zu lassen.

Der Antrag des Vorstandes, auf die Vorzeigepflicht der in den **Jagd Jahren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022** erbeuteten und vorzuzeigenden Trophäen zu verzichten, wird einstimmig beschlossen.

6. Aktuelles aus dem Landesjagdverband Rheinland-Pfalz sowie Erfahrungsberichte zu Wildzählungen (Referent: Gundolf Bartmann, Vizepräsident des LJV RLP)

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vizepräsidenten des LJV RLP, Gundolf Bartmann. Gundolf Bartmann geht in seinem informativen Beitrag auf die aktuell laufende Evaluierung des Jagdrecht ein. Er berichtet, dass insbesondere die

Hegegemeinschaften im Fokus der Beratungen zur Evaluierung stehen. Dabei werden die Hegegemeinschaften grundsätzlich in Frage gestellt. Im Anhörverfahren ist jedoch klar geworden, dass die Hegegemeinschaften wichtige Aufgaben vor Ort erledigen. Im Ergebnis sollen die Hegegemeinschaften nach derzeitigen Erkenntnissen erhalten bleiben, jedoch mit erheblichen Änderungen. Beispielhaft ist angedacht, die Bewirtschaftungsbezirke abzuschaffen, den Grundstückseigentümern in Form der Jagdgenossenschaften, Eigenjagdbesitzern innerhalb der RHG mehr Mitspracherecht einzuräumen (was positiv bewertet wird), die Vorstände um Pflichtmitglieder des Forstes und Rotwildsachverständige zu ergänzen/verändern u. v. m.

Im zweiten Teil seines Vortrages berichtet Gundolf Bartmann über die Erfahrungen von zwei durchgeführten Wildzählungen im Bewirtschaftungsbezirk der RHG Meulenzwald. Er sieht die Rotwildzählung als objektive Möglichkeit, den tatsächlichen Bestand näherungsweise zu erfassen. Dies stellt im Weiteren eine verlässliche Grundlage für künftige Abschussplanungen dar. Auch Kritikern kann begegnet werden, da so durch externe Bewertung die Rotwildpopulation festgestellt und beschrieben ist. Weiter wird berichtet, dass für die Durchführung der Wildzählung Fördermittel geflossen sind. Die Sachkosten sind bei der RHG verblieben. Die Organisation und Auswertung der Wildzählung mit Abschlussbericht ist seinerzeit durch Olaf Simon, bzw. dessen Institut erfolgt.

Lucas Landenberger, Forstamtsleiter des Forstamtes Saarburg, ergänzt den Vortrag. Er führt aus, dass die forstfachlichen Stellungnahmen grundsätzlich nur Aussagen über den Waldzustand treffen und nicht über die Population. Er hält die Durchführung einer Wildzählung im Bewirtschaftungsbezirk der RHG für sinnvoll. Nur so sind gesicherte Erkenntnisse über die Population in Erfahrung zu bringen. Dabei soll die Population bezogen auf das Gebiet der Hegegemeinschaft erfasst werden. Das Ergebnis revierbezogener Feststellungen steht nicht im Vordergrund und soll auch nicht kommuniziert werden.

Die Versammlung vertritt einhellig die Auffassung, dass der Vorstand das Thema konzeptionell erarbeitet. Hier ist daran gedacht, dass Olaf Simon ein solches Projekt der Versammlung vorstellt, wie auch Aufwand und Kosten benennt. Ebenso die Erwartungen oder was sich aus dem Ergebnis nicht ableiten lässt.

7. Mitteilungen und Verschiedenes

- 7.1 Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zu den Sitzungen des Vorstandes, Vertreter der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer einzuladen sind. Die jeweilige Gruppierung ist für die Benennung der entsprechenden Personen verantwortlich. Für den Fall, dass gegenüber dem Vorstand hier keine Benennung erfolgt, werden die Vertreter mit der höchsten Fläche zu den Sitzungen des Vorstandes eingeladen.
- 7.2 Heinrich Schulten, Vorsitzender der Kreisgruppe Trier-Saarburg im LJV RLP berichtet über die Beschaffung von zwei Drohnen durch die Kreisgruppe. Die Drohnen sind mit finanzieller Förderung durch das Land beschafft worden. Der Drohneneinsatz kann nur zweckgebunden zur Kitz- und Niederwildrettung erfolgen. Es sind zwei Drohnenteams mit jeweils 7 – 9 Personen installiert

worden. Leiter der Drohnenteams sind Franz Schmitt und Alwin Hontheim.
Seitens der Kreisgruppe erfolgt in Kürze weitere Information zu dem Thema.

Der Vorsitzende schließt um 13.25 Uhr die Sitzung.

gez. Dr. Florian Kühnle
Dr. Florian Kühnle, Vorsitzender

gez. Jörg Jost
Jörg Jost, Schriftführer